

«Niemanden zurücklassen» fordert die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UNO. Im Blick hat sie damit insbesondere auch Menschen mit Behinderungen. Sie sollen gleichberechtigt einbezogen werden und in den Genuss ihrer Menschenrechte kommen. Wie dies zu geschehen hat, ist in der 2006 beschlossenen UNO-Behindertenrechtskonvention festgelegt, welche die Schweiz 2014 ratifiziert hat. Damit die Rechte von Menschen mit Behinderungen umfassend umgesetzt werden, leistet die CBM weltweit politische Arbeit.

Jeder sechste Mensch – mehr als eine Milliarde Menschen weltweit – lebt mit mindestens einer Behinderung. Unter ihnen ist der Anteil derjenigen Personen unterhalb der Armutsgrenze im Schnitt teils doppelt so hoch wie beim Rest der Bevölkerung. Wenn Menschen mit Behinderungen nicht teilhaben und arbeiten können, verstösst dies gegen grundlegende Menschenrechte. Es schmälert Familieneinkommen und Steuereinnahmen; Wirtschaft und Gesellschaft entgehen jährlich Milliarden von US-Dollar. Gleichzeitig bindet die unnötige Abhängigkeit von Menschen mit Behinderungen finanzielle und personelle Kräfte. Nicht zuletzt werden ihre Kompetenzen und Potenziale verkannt. Trotz dieser klaren Erkenntnisse wird diese grösste Minderheit in der Entwicklungszusammenarbeit – auch bei dringlichsten Aufgaben wie der Frauenförderung oder dem Umweltschutz – noch immer nicht gleichberechtigt einbezogen. Ohne Teilhabe aber lässt sich weder Armut überwinden

#### **INFOMAPPE**

In ihrer Infomappe gibt die CBM einen kurzen Einblick in ihre Arbeitsthemen. Module zu weiteren Themen sowie die Mappe als Ganzes können Sie hier downloaden: cbmswiss.ch/ infomappe



#### Titelbild

Video- und Bildspezialistin Phoutsady Laoly engagiert sich in Laos für die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie hat beruflich wiederholt Ablehnung erfahren und lebt mit körperlicher Beeinträchtigung. noch ein würdiges Leben für alle Menschen erzielen. Umgekehrt stärkt die Inklusion von Menschen mit Behinderungen die Widerstandsfähigkeit einer Gesellschaft gegenüber Krisen und die Wirtschaft insgesamt.

## Worin liegt das Problem?

Häufig verkennen Entscheidungsträgerinnen und -träger die Sach- und Rechtslage, sind unsicher im Vorgehen, und haben noch immer Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen. Sie entscheiden für sie anstatt mit ihnen. Gemäss dem Motto der Behindertenbewegung «Nichts über uns, ohne uns» sollten sie mit Selbstvertretungsgruppen zusammenarbeiten, denn Menschen mit Behinderungen selbst sind die Experteninnen und Experten, wenn es um ihre Belange geht. Gleichzeitig fehlen vielfach Daten zur Situation von Menschen mit Behinderungen. Sie sind noch immer unsichtbar und werden zu wenig berücksichtigt. Denn: Was nicht gezählt wird, zählt auch nicht.

#### Was die CBM unternimmt

Die CBM erhebt ihre Stimme für die Rechte der Menschen mit Behinderungen in der internationalen Zusammenarbeit. Mit der politischen Arbeit zugunsten einer inklusiven Entwicklung ergänzt und stärkt die CBM ihre Projektpartner und Organisationen von Menschen mit Behinderungen in den Einsatzländern und global. Sie sorgt ausserdem dafür, dass Geberländer wie die Schweiz ihren Menschenrechtsverpflichtungen nachkommen. Entscheidungsträgerinnen und -träger müssen ihre Verantwortung zur Chancengerechtigkeit aller Menschen wahrnehmen. Dazu müssen sie die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Verfassung ihres Staates verankern und die Umsetzung gesetzlich vorschreiben. Das wiederum erlaubt deren Selbstvertretungsgruppen, ihre Rechte einzufordern. Stets hat die CBM das grosse Ziel vor Augen: Menschen mit Behinderungen können gleichberechtigt am Leben teilnehmen und ihr Potenzial voll entfalten.

#### Wie die CBM vorgeht

Die CBM arbeitet mit Selbstvertretungsorganisationen zusammen, sowohl lokal als auch länderübergreifend. Gleichzeitig verstärken wir unsere Arbeit, indem wir mit weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren Allianzen eingehen.

Die CBM Schweiz hat sich mit FAIRMED, Handicap International Schweiz und der International Disability Alliance (der vereinten globalen Stimme der Menschen mit Behinderungen) zusammengeschlossen. Als Swiss Disability and Development Consortium SDDC fördert, unterstützt und überwachen sie die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention durch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA bzw. durch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA. Das Konsortium sammelt, entwickelt und teilt zudem Fachwissen, Ressourcen und Informationen zur inklusiven Entwicklung.

International arbeitet die CBM eng zusammen mit der International Disability Alliance IDA, der World Blind Union WBU sowie mit dem International Disability and Development Consortium IDDC, einem Verbund ziviler Akteure für Inklusion. Vereint streben sie die volle und wirksame Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen an.

Dabei hilft die CBM auch mit bei der Entwicklung praktischer Leitfäden. So hat sie gemeinsam mit der WBU den Leitfaden «Accessibility GO!» erstellt. Lokalen Selbsthilfegruppen bis zu UNO-Agenturen zeigt er auf,

# Die UNO-BRK und die Schweiz

Im April 2014 hat die Schweiz die UNO-BRK ratifiziert, die auch die Entwicklungszusammenarbeit (Art. 32) und humanitäre Hilfe (Art. 11) umfasst. Diesbezüglich hat sie – im Gegensatz zu Ländern wie Grossbritannien oder Australien – noch kräftigen Aufholbedarf. In ihrer Strategie erfüllt die Schweiz die Rechte von Menschen mit Behinderungen in wichtigen Punkten nicht:

### Ohne Strategie keine Priorität.

Noch fehlt der Schweiz eine Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Die derzeitigen Bemühungen sind zu wenig umfassend, ad hoc und meist ausgrenzend.

### Nichts über uns ohne uns!

Die volle und aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen muss auch die Schweiz sicherstellen und die dafür nötigen Massnahmen treffen.

### Was nicht gezählt wird, zählt auch nicht.

Die Schweiz hat sich verpflichtet, bei der Datenerhebung eine Vorreiterrolle einzunehmen. Doch erhebt sie in ihren internationalen Programmen keine gezielten Daten zu Menschen mit Behinderungen.

#### In humanitären Krisen niemanden zurücklassen.

Menschen mit Behinderungen sind in humanitären Krisen überdurchschnittlich stark betroffen. Die Schweiz hat sich verpflichtet, ihre humanitäre Hilfe inklusiv zu gestalten. Es ist aber nicht klar, wie sie ihren Verpflichtungen nachkommt.

# Ohne Budget keine Fortschritte.

Die Schweiz muss für die Inklusion finanzielle Mittel bereitstellen. Sie muss sich ausserdem verpflichten, keine Programme und Dienstleistungen zu finanzieren, die Menschen mit Behinderungen weiter ausgrenzen.

Näheres unter: leave-no-one-behind.ch

wie Zugänglichkeit schrittweise umsetzbar ist. Dies kommt allen Menschen zugute, von Kleinkindern und ihren Müttern, über kranke und verunfallte Personen bis zu Seniorinnen und Senioren mit und ohne Behinderungen.

## **Erfolge**

In ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung erwähnt die Agenda 2030 die Menschen mit Behinderungen mehrfach und klar – niemand soll zurückgelassen werden. In Kursen zur UNO-BRK und zur Agenda 2030 hat die CBM in Entwicklungsgebieten gemeinsam mit der IDA Selbstvertretungsorganisationen befähigt. In der Schweiz hat die CBM für Fachkräfte der DEZA und Schweizer Entwicklungsorganisationen Tagungen zu Inklusion durchgeführt. Die Wichtigkeit von Inklusion wird anerkannt, und die Organisationen profitieren von der Erfahrung der CBM.

Die Strategie 2021-2024 der internationalen Zusammenarbeit des Bundes will auch für Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Grundversorgung fördern und «Niemanden zurücklassen». Angeregt durch die CBM Schweiz hat die DEZA (englisch SDC) damit begonnen, erstmals Daten zu Menschen mit Behinderungen (OECD DAC Marker zu Behinderung) zu erheben. Solche sind wichtig, um nachvollziehen zu können, wie viele Projekte Menschen mit Behinderungen einbeziehen. In ihrer 'SDC Guidance Leave no one behind' von 2018 geht die DEZA auch auf die Menschen mit Behinderungen ein. 2020 hat die Schweiz zudem die Charta zur Inklusion in der Humanitären Hilfe unterzeichnet.

Die Staaten haben 2024 an der UNO einen Zukunftspakt beschlossen, um die Agenda 2030 zügiger umzusetzen. Das Team Advocacy der CBM Schweiz hat in Zusammenarbeit mit CBM Global dazu beigetragen, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Anliegen im Pakt insgesamt zehn Mal genannt werden.

Ferner ist erfreulich, dass die DEZA 2019 dem GLAD-Netzwerk beigetreten ist (www.gladnetwork.net). Dieses umfasst weitere staatliche Entwicklungsagenturen, UNO-Organisationen, internationale Stiftungen und die Weltbank. Es hat zum Ziel, gemeinsam die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe zu fördern.



